

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Walter Hirche, Ulrike Flach, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) sowie zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes – Drucksache 14/2341 –

Für eine effizienzorientierte Förderung der erneuerbaren Energien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Förderung von Energieeinsparmaßnahmen und rationeller Energieverwendung sind von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsweisende Energiepolitik. Aus Gründen der Ressourcenschonung, des Umweltschutzes, aber vor allem vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag formulierten CO₂-Reduktionszieles sind zahlreiche Förderinstrumente eingesetzt worden, mit denen wichtige Klimavorsorgeziele erreicht worden sind. Auch das Strom-einspeisungsgesetz, das zum wesentlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, an der Energieversorgung geführt hat, war erfolgreich. Jetzt gilt es, unter Berücksichtigung einer effizienzorientierten Förderung der erneuerbaren Energien insbesondere den Energieträgern mit einer günstigen Schadstoffbilanz zur stärkeren Marktpräsenz zu verhelfen (z. B. Biogas).

Die bisherigen Förderinstrumente reichen nicht aus, um das CO₂-Minderungsziel bis 2005 zu erreichen. Darüber hinaus erfordert der Strukturwandel auf den Energiemärkten, die Liberalisierung und Deregulierung der deutschen Energiewirtschaft sowie der zunehmende internationale Wettbewerb eine effizienzorientierte Umorientierung der Energieförderpolitik.

Zielführende Überlegungen für ein neues Modell müssen die wettbewerbsorientierten Versorgungsstrukturen sowie die marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien der leitungsgebunden Energiewirtschaft berücksichtigen. Dirigistische Ansätze taugen nicht, da sie im krassen Widerspruch zum gültigen Energierecht stehen. Die vom Deutschen Bundestag gewollte stärkere Nutzung der erneuerbaren Energieträger gehört zu den staatlichen Aufgaben und muss daher aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden.

Mit seiner Finanzierungsregelung schließt der vorliegende Gesetzentwurf den Wettbewerb um günstigere Strompreise aus. Durch teilweise überhöhte Vergütungsansätze, durch die vorgesehene gesetzliche Regelung zur Aufnahme des regenerativ erzeugten Stromes in die Netze sowie durch die Umverteilung der Mehrkosten auf die Gesamtheit der Stromkunden wird das Strompreinsniveau in Deutschland deutlich erhöht. Erhebliche Wettbewerbsnachteile, insbesondere zu internationalen Wettbewerbern, sind vorprogrammiert. Vor allem aber bestehen gravierende verfassungsrechtliche Bedenken sowie EU-rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes in jetziger Form. Gerichtsverfahren zur Klärung der Streitfragen sind absehbar. Das führt zur weiteren Verunsicherung der Betroffenen, insbesondere Anlagenbetreibern und Anlagenbauern. Es nimmt ihnen die notwendige Planungssicherheit und hemmt die dringend erforderlichen Investitionen in einem zukunftsweisenden Bereich, der für viele, nicht zuletzt für Landwirte, zu einer unverzichtbaren alternativen Einnahmequelle geworden ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzunehmen,
- stattdessen ein energiepolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, das
 1. auf der Grundlage eines wirtschaftlich und ökologisch rationalen Energiemix dem Ziel der Förderung erneuerbarer Energien vor dem Hintergrund von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit verpflichtet ist,
 2. dazu ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellt und
 3. zugleich das Vertrauen der Betroffenen auf rechtlich tragfähige und zuverlässige Rahmenbedingungen nicht gefährdet,
- Effizienzorientierte Regelungen einzuführen, die den Grundsätzen der Transparenz und der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Unternehmen Rechnung tragen. Wettbewerblich orientierte Modelle für flexible Instrumente (z. B. Handel mit Emissionsrechten und Fondsmodell) sind die Grundlage einer marktkonformen Förderung, die die Treffsicherheit der Förderung, die Vermeidung von Mitnahmeeffekten sowie den Anreiz zur Kosteneinsparung beinhaltet und damit den notwendigen Innovationsschub im Bereich der erneuerbaren Energien auslöst.

Berlin, den 23. Februar 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion